
10.04.20 Schenkungen, Fonds, Legate, Stiftungen in eD alph

SVP-Fraktion

für einen städtischen Energiefonds, überwiesen am 17. Juni 2019

Wortlaut der Interpellation

Es ist nicht gerade Weltuntergang oder Notstand, aber etwas zu tun anstatt zu demonstrieren, ist sicher sinnvoll. Auch mit kleinen Schritten, kann man Grosses erreichen, ohne Panik zu verbreiten. Die öffentliche Hand darf und soll nicht zu einem Energieproduzenten werden, (das kann man einfach daran erkennen, wie die grossen Produzenten mit Gewinneinbussen zu kämpfen haben) aber kann eine unterstützende Position einnehmen. Energie hat verschiedene Aspekte und ist breit aufgestellt und sollte deshalb gut überlegt sein. Das Giessenkannenprinzip macht keinen Sinn und ist nicht nachhaltig, zudem verschleudert es Geldressourcen.

Die SVP Fraktion könnte sich vorstellen, einen Energiefonds einzurichten, wo man über Jahre hinweg verschiedene Projekte unterstützen könnte. Ein Energiefonds versteht sich als Impulsgeber und Innovationskraft, um klimarelevante und nachhaltige Projekte zu realisieren. Das können Solaranlagen, LED Strassenleuchten, Windanlagen oder private Unterstützung im Rahmen eines Darlehens, welches über die Einsparung zurück bezahlt werden kann.

Wir könnten uns vorstellen, einen Fonds einzurichten mit einem jährlichen Budget von 100K Franken, bei welchem der Stadtrat über 50% frei verfügen kann und die andern 50% über eine Weisung im Gemeinderat in Projekte eingesetzt werden können. Wie zu Beispiel eine Art Leasing (Darlehen) wo Privatpersonen mit Geld unterstützt werden können. Die Rückzahlung erfolgt über die Energieeinsparung über ein paar Jahre hinweg gemäss Vertrag. Wir sind der Meinung, dass die Steuergelder nicht einfach verschwendet werden sollten und eine nachhaltige Strategie sinnvoller sein wird. Im ersten Jahr könnte man diesen Fonds mit Fachspezialisten eine langjährige Strategie erarbeiten, wie und wo die Stadt Wädenswil die besten Investitionen tätigen kann um den eigenen Verbrauch zu reduzieren oder zu optimieren. Somit könnte mit dem wiederkehrenden Budget, das nicht aufgebraucht wird, eine grössere Summe erreicht werden, die den Steuerzahler nicht belastet, aber sinnvoll eingesetzt werden kann. Die Technik ändert sich laufend und somit haben wir über eine längere Zeit die Möglichkeit dies sinnvoll aufzubauen.

Daher stellt die SVP Fraktion folgende Fragen und möchte vom Stadtrat wissen:

1. Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, sich über einen solchen Fonds Gedanken zu machen?
2. Wenn ja, können wir diesen Fonds schon im Jahr 2020 einführen?

3. Der Stadtrat wird gebeten, die rechtlichen Schritte zu prüfen um einen solchen Fonds zu erstellen.

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat betreibt eine zukunftsorientierte Energiepolitik auf der Grundlage des Masterplans Energie 2020+. Dies hat er auch in den Legislatorschwerpunkten 2018 bis 2022 festgehalten. Der Masterplan Energie 2020+ ist die verbindliche Strategie für die Wädenswiler Energiepolitik.

Seit 2010 ist Wädenswil Energiestadt. 2015 wurde der Masterplan Energie 2020+ eingeführt. Das Erreichen von 72% der Energiestadtpunkte beim Re-Audit im Jahr 2018 und das Anvisieren von EnergiestadtGold bis 2022 zeigt das beständige Engagement des Stadtrats im Bereich Klimaschutz. Künftig werden die zwei wichtigsten verbindlichen Instrumente Masterplan Energie 2020+ und Gebäudestandard 2011 den energiepolitischen Entwicklungen angepasst.

Die Energiekommission nimmt sich Energiefragen an und berät den Stadtrat in den entsprechenden Angelegenheiten. Die Kommission befasst sich aber auch laufend mit der konkreten Umsetzung der definierten Massnahmen im Rahmen des Energiestadt-Katalogs. Sie meldet sich mit energierelevanten Themen in den Medien zu Wort, organisiert Aktionen, Anlässe und initiiert städtische Energieprojekte. Auf der Webseite der Stadt Wädenswil sind unter anderem auch die verschiedenen Förderprogramme aufgeführt (<http://www.werke.waedenswil.ch/de/energie/energiestadt/>).

Frage 1: Ist der Stadtrat grundsätzlich bereit, sich über einen solchen Fonds Gedanken zu machen?

Antwort: Nein, dies ist nicht möglich. Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) lässt hierzu keinen Raum. In § 84 GG wird unter anderem der Grundsatz des Zweckbindungsverbots von Gemeinde- und Grundsteuern festgehalten. Die Ausnahmen von diesem Grundsatz sind in § 87 GG (Eigenwirtschaftsbetriebe, Fonds des übergeordneten Rechts, Rücklagen aus Verwaltungsbereichen mit Globalbudgets und Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben) abschliessend aufgeführt. Das heisst, dass für andere Zwecke keine Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen geschaffen werden dürfen.

Bei den gemäss Gemeindegesetz erlaubten Fonds aus übergeordnetem Recht verfügen die Gemeinden über keinerlei Handlungsspielraum. Die übrigen Formen von Spezialfinanzierungen (§ 87 GG) und Sonderrechnungen (§ 91 GG) stellen Anforderungen, welche durch das oben erwähnte Vorhaben nicht erfüllt werden können.

Eine Vergabe von Darlehen ist zwar rechtlich möglich, wäre aber administrativ mit sehr hohen Kosten verbunden. Zudem könnte es dabei zu Zahlungsausfällen

kommen. Eine Rückzahlung via Energieeinsparungen über Jahre hinweg, wäre mit noch höheren administrativen Kosten und einer hohen Komplexität verbunden, da Rückvergütungen von energetischen Massnahmen über verschiedene staatliche Stellen und Energielieferanten ausbezahlt werden und so mehrere Vertragspartner involviert wären.

Die Stadt Wädenswil wie auch der Kanton Zürich und der Bund sprechen schon mehrere Jahre Gelder, um Anreize für umweltfreundliche Lösungen zu fördern. So fördert der Bund Photovoltaikanlagen zur Stromproduktion und der Kanton Gebäudesanierungsmassnahmen zur Energieeinsparung. Da der Kanton die Förderung der Solarthermieanlagen gestrichen hat und sich Solarthermie für die Warmwasserproduktion in Kombination mit Erdgas/Biogas gut eignet, fördern die Werke Solarthermieanlagen. Die Energiekommission hat vor zwei Jahren ein umfassendes Förderprogramm inklusive der Förderung innovativer Projekte beraten. Der Stadtrat erachtet es als wenig sinnvoll, Technologien finanziell zu fördern, die sich bereits wirtschaftlich lohnen. Wichtiger erscheint ihm eine ganzheitliche Beratung zu unterstützen, damit Eigentümerschaften die geeignetsten Massnahmen für ihr Gebäude umsetzen. Hierzu werden Energiesprechstunden angeboten und Beratungen zum Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) gefördert.

Frage 2: Wenn ja, können wir diesen Fonds schon im Jahr 2020 einführen?

Antwort: Siehe oben.

Frage 3: Der Stadtrat wird gebeten, die rechtlichen Schritte zu prüfen um einen solchen Fonds zu erstellen.

Antwort: Siehe oben.

19. September 2019

sru/smu

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Esther Ramirez
Stadtschreiberin